

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum **23.** November 2015

Seite 1 von 2

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Aktenzeichen II A 3
bei Antwort bitte angeben

Madlen Tangermann
Telefon 0211 855-3458
Telefax 0211 855-
Madlen.Tangermann
@mais.nrw.de

ESF-Förderphase 2014 – 2020: Neue Informationsmaterialien

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat die Informationsmaterialien (Flyer) für die ESF-Förderphase 2014 – 2020 neu gestaltet.

Die mit den Flyern beworbenen Förderinstrumente dienen der Fachkräftesicherung und Fachkräfteentwicklung. Die Verbindung der Flyer wurde durch eine gemeinsame Bildsprache sichtbar gemacht.

Den „Bildungsscheck NRW“ gibt es wie bisher im individuellen und im betrieblichen Zugang. In beiden Zugängen wurden Einkommenshöchstgrenzen eingeführt. Damit wird der Fokus auf bildungsferne Beschäftigte gelegt. Der individuelle Zugang richtet sich ausschließlich an Gruppen mit dem dringendsten Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Aufgrund der Änderungen beim „Bildungsscheck NRW“ wurde dieser Flyer neu gestaltet.

Die bisherige Broschüre zur „Potentialberatung“ wurde unter Anpassung an die aktuellen Förderkonditionen durch den Flyer „Potentialberatung für Unternehmen“ ersetzt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709,
719
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Die Änderungen beziehen sich neben der Unternehmensgröße auf das Alter des Unternehmens, auf die Anzahl der Beratungstage sowie auf die Inanspruchnahme der Beratungstage.

Ferner wurde es aufgrund wachsender Nachfrage erforderlich, für die „Fachberatung Berufliche Anerkennung“ einen Flyer zu entwickeln und dementsprechend den bisherigen Flyer „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ zu überarbeiten.

Die Beratung zur beruflichen Entwicklung wird inzwischen in über 130 Beratungsstellen von mehr als 300 Beraterinnen und Beratern angeboten. Wie bisher kann diese Beratung bis zu 9 Stunden dauern und ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Die „Fachberatung Berufliche Anerkennung“ wird im Rahmen der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ angeboten. Da es sich um einen speziellen Beratungsgegenstand handelt - die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen - wurde ein eigener Flyer entwickelt. Personen, die ihre im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen anerkennen lassen wollen, können sich vor, während und nach dem Anerkennungsverfahren beraten lassen. Die „Fachberatung Berufliche Anerkennung“ kann bis zu 9 Stunden dauern und ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben und die vier beigegefügt Flyer an die Damen und Herren Abgeordneten weiterleiten zu lassen.



(Rainer Schmelzter MdL)

4 Anlagen (je 60-fach)

Erfahrungen

Cigdem Ö., 37 Jahre

Großhandelskauffrau, Deutsche mit türkischen Wurzeln, hat zwei Kinder, ist seit zehn Jahren nicht mehr berufstätig. Der Bildungsscheck NRW ermöglichte ihr die Auffrischung ihrer Kenntnisse als Kauffrau. Sie arbeitet jetzt in einem Groß- und Außenhandelsbetrieb.

Nicolai T., 28 Jahre

Zuwanderer aus Bulgarien, hat in seiner Heimat eine Ausbildung zum Elektroinstallateur absolviert. Durch eine mit dem Bildungsscheck NRW geförderte Fortbildung konnte er eine Zusatzqualifikation erwerben und seinen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen.

Michael Z., 45 Jahre

Hat viele Jahre als Helfer in der Altenpflege gearbeitet. Nach einer Beratung hat er sich entschlossen, seine Kenntnisse gezielt zu erweitern. Die Förderung durch den Bildungsscheck NRW ermöglichte ihm die Teilnahme an einer Fortbildung zur Fachkraft für Palliativ-Pflege.



Onlineservice

www.weiterbildungsberatung.nrw.de

- Beratungsstellen in NRW
- Bildungsscheck NRW
- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- TalentKompass NRW
- Kostenlose Onlineberatung

Info-Telefon

Berufliche Weiterbildung NRW

0211/8371929

Mo.-Fr., 8.00 bis 18.00 Uhr

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

E-Mail: info@mais.nrw.de

Fax: 0211 855-3211

www.mais.nrw.de

Gestaltung: www.beckdesign.de

Druck: Hausdruck

© MAIS, Oktober 2015

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden: www.mais.nrw.de

IN MENSCHEN
INVESTIEREN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Mit finanzieller Unterstützung
des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Europäischen Sozialfonds



**Machen Sie sich schlau –
es zahlt sich aus.
Bildungsscheck NRW.**

Bildungsscheck NRW

Der Bildungsscheck NRW unterstützt Sie genau dort, wo Sie gerade stehen

- Sie wollen beruflich weiterkommen, eine neue Richtung einschlagen oder planen den Wiedereinstieg?
- Sie wollen einen Berufsabschluss nachholen und eine passgenaue Nachqualifizierung durchlaufen?
- Sie wollen Ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen und benötigen eine Anpassungsqualifizierung?

Informieren Sie sich bei einer kostenlosen Beratung zum Bildungsscheck NRW!

Sind alle Fragen geklärt, können Bildungsschecks unmittelbar ausgestellt werden. Wenn Sie sich dann zu Ihrem geplanten Kurs beim Weiterbildungsanbieter anmelden, reichen Sie den Bildungsscheck einfach zur Verrechnung ein. Wenn Sie eine vertiefte Beratung wünschen, dann können Sie eine für Sie kostenlose „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (kurz: BBE) in Anspruch nehmen. Dort werden Sie auch umfassend zur Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen beraten.

Beratungsstellen in Ihrer Nähe

www.weiterbildungsberatung.nrw.de



” Nach wie vor haben Beschäftigte mit geringer Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt weniger Chancen als gut ausgebildete Fachkräfte.

Mit dem Bildungsscheck NRW gibt die Landesregierung Ihnen einen Anreiz, sich an beruflicher Weiterbildung zu beteiligen. Die Förderung wollen wir zielgenau denjenigen zukommen lassen, die Unterstützung am nötigsten haben.

Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten

- Seit dem Start des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Programms im Jahr 2006 machten 450.000 Bildungsschecks die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten möglich.
- 65.000 kleine und mittlere Betriebe profitierten davon.
- Die kostenlose Beratung wird in 230 Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen angeboten.



Das müssen Sie wissen

Wer wird gefördert?

Beschäftigte im individuellen Zugang

- Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten
- Zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 30.000,- € (max. 60.000,- € bei gemeinsamer Veranlagung)
- An- und Ungelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Ältere ab 50 Jahren, beschäftigte Zugewanderte, befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Berufsrückkehrende

Beschäftigte im betrieblichen Zugang

- Kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten
- Arbeitnehmerbrutto von max. 39.000,- € im Jahr
- Ausgeschlossen vom Bildungsscheckverfahren sind Selbstständige und Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln, z. B. abschlussbezogene Angebote, Sprach- und EDV-Kurse, Auffrischung von Lern- und Arbeitstechniken
- Ausgeschlossen von der Förderung sind arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, z. B. Maschinenbedienerschulungen und Produkteinführungen

Wie wird gefördert?

- Mit dem Bildungsscheck NRW erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 % zu den Weiterbildungskosten
- Die andere Hälfte tragen die Beschäftigten im individuellen Zugang selbst oder die Betriebe im betrieblichen Zugang
- Pro Bildungsscheck NRW können maximal bis zu 500,- € gefördert werden
- Im Zeitraum von zwei Kalenderjahren können Beschäftigte einen Bildungsscheck und Betriebe bis zu zehn Bildungsschecks in Anspruch nehmen



Erfahrungen

Ekaterina G., 44 Jahre, vierjährige Ausbildung zur Zuschneiderin in Russland, in Deutschland arbeitslos. Beratung im Anerkennungsverfahren zur Maßschneiderin. Nach einem Praktikum Übernahme in den Änderungsdienst eines Bekleidungshauses.

Mesfin W., 23 Jahre, zweijährige Fachschulausbildung Krankenpflege in Eritrea, Unterstützung bei der Beantragung der Gleichwertigkeitsfeststellung. Nach einer Anpassungsqualifizierung Erlaubnis zur Berufsausübung als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer. Empfehlung einer Weiterqualifizierung zum Krankenpfleger.

Hatice K., 31 Jahre, erwarb in der Türkei den Bachelorgrad in Wirtschaftswissenschaften, arbeitete in Deutschland als Schreibkraft. In der Beratung Hinweis auf die Möglichkeit der Zeugnisbewertung durch die ZAB. Nach einer Zusatzqualifikation Anstellung bei einer kommunalen Wirtschaftsförderung.



Onlineservice

www.weiterbildungsberatung.nrw.de

- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- Beratungsstellen in NRW
- Fachberatungsstellen Berufliche Anerkennung
- Bildungsscheck NRW
- TalentKompass NRW
- Kostenlose Onlineberatung

IQ Servicetelefon Berufliche Anerkennung NRW
0201/3101 100
Mo.-Fr., 8.00 bis 18.00 Uhr

English informations
www.recognition-guidance.nrw.de



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
E-Mail: info@mais.nrw.de
Fax: 0211 855-3211

www.mais.nrw.de

Gestaltung: www.beckdesign.de
Druck: Hausdruck

© MAIS, Oktober 2015

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden: www.mais.nrw.de

IN MENSCHEN
INVESTIEREN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Mit finanzieller Unterstützung
des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Europäischen Sozialfonds

BERATUNG ZUR
BERUFLICHEN
ENTWICKLUNG

www.anerkennung.nrw.de

**Zeigen Sie Ihre Kompetenzen –
sie werden gebraucht.
Fachberatung Berufliche
Anerkennung.**



Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Ein Teil der Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung (BBE) in Nordrhein-Westfalen hat sich auf die Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen spezialisiert. Sie finden dort Unterstützung bei folgenden Fragestellungen:

- Sie möchten klären, ob Ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkannt werden können
- Sie möchten wissen, ob eine Anerkennung Ihre beruflichen Chancen erhöht
- Sie möchten sich informieren, welche Anerkennungsstelle für Sie zuständig ist
- Sie benötigen Unterstützung bei der Antragstellung für das Anerkennungsverfahren
- Sie möchten klären, ob es Fördermöglichkeiten für die Kosten des Anerkennungsverfahrens gibt
- Sie haben bereits einen Anerkennungsbescheid erhalten, verstehen ihn aber nicht vollständig
- Sie haben eine Teilanerkennung erhalten und suchen die passenden Angebote für eine Nachqualifizierung

Die Beratung

- kann bis zu neun Stunden umfassen
- ist für Sie kostenlos



” *In unserem Land leben und arbeiten viele Menschen, die aus dem Ausland zugewandert sind, und täglich kommen neue hinzu. Eine große Anzahl von Zuwanderern hat bereits im Ausland berufliche Qualifikationen erworben und in unserem Land Arbeit gefunden.*

Mit der Fachberatung zur Beruflichen Anerkennung im Rahmen der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ unterstützt die Landesregierung Sie dabei, Ihre mitgebrachten Kompetenzen besser zu nutzen.

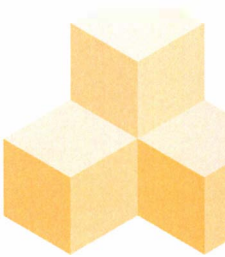


Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten

- Das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Angebot ist im September 2015 gestartet.
- Die kostenlose Beratung wird in 70 BBE-Fachberatungsstellen angeboten.
- Eine Onlineberatung ergänzt das Angebot.



Das müssen Sie wissen

Wer kann die Fachberatung zur Beruflichen Anerkennung in Anspruch nehmen?

- Sie sind nach Deutschland zugewandert und haben einen Berufsabschluss im Ausland erworben
- Sie sind berufstätig und möchten Ihre Berufsqualifikationen in Deutschland anerkennen lassen

Wer berät Sie?

- Qualifizierte Beraterinnen und Berater, die über Erfahrung und fundiertes Wissen zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen verfügen

Was geschieht in einer Fachberatung zur Beruflichen Anerkennung?

- Es wird geprüft, welche Chancen sich aus der Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für Ihre weitere berufliche Entwicklung ergeben
- Sie werden bei der Antragstellung sowie im Anerkennungsverfahren unterstützt
- Bei einer Anerkennung von Teilen Ihrer Berufsqualifikationen erhalten Sie Hilfe bei der Suche nach der richtigen Anpassungsqualifizierung

Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen

Eine Fachberatung zur Beruflichen Anerkennung wird in allen Regionen Nordrhein-Westfalens angeboten. Sie finden eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe unter: www.weiterbildungsberatung.nrw.de.





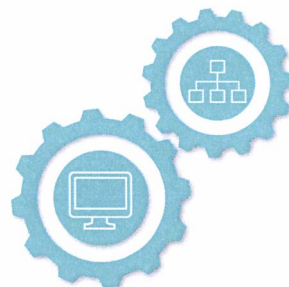
Potentialberatung in der Praxis

Ein Spezialist für Kunststoffschrauben benötigte Unterstützung bei seinem Ziel, innovative Produkte zu entwickeln und neue Märkte systematisch zu erschließen.

Auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse entwickelten die Berater gemeinsam mit Geschäftsführung und Belegschaft in einer Potentialberatung einen Plan zur Durchführung von Kundenworkshops. Das Ziel bestand darin, die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden an die Produkte besser aufzunehmen und umsetzen zu können. Ein Angebotskonzept für spezielle Patentschrauben wurde entwickelt und zudem wurde in einen modernen Fertigungsleitstand investiert.

Aufgrund des Know-hows der qualifizierten Spezialisten und unter Einsatz moderner Fertigungsverfahren konnte die Produktion seither immer wieder flexibel den Kundenwünschen angepasst und die Qualität der Produkte kontinuierlich optimiert werden.

Im Ergebnis stieg die Nachfrage rasant an und das Unternehmen musste neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen.



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
E-Mail: info@mais.nrw.de
Fax: 0211 855-3211

www.mais.nrw.de

Gestaltung: www.beckdesign.de
Druck: Hausdruck

© MAIS, Oktober 2015

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden: www.mais.nrw.de



**Heben Sie heute Ihre Ressourcen –
für die Arbeit von morgen.**
Potentialberatung für
Unternehmen.

IN MENSCHEN
INVESTIEREN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Mit finanzieller Unterstützung
des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Europäischen Sozialfonds

Potentialberatung

Die Potentialberatung unterstützt mittelständische Unternehmen mit professioneller Beratung und unter Beteiligung der Beschäftigten

- unentdeckte Ressourcen zu erkennen
- Stärken und Schwächen zu analysieren
- Maßnahmen zu entwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken

In einem beteiligungsorientierten und integriert angelegten Verfahren werden Lösungswege erarbeitet, um notwendige Veränderungsschritte im Unternehmen einzuleiten.

Inhaltlich orientiert sich die Potentialberatung an mindestens einem der folgenden Schwerpunktthemen:

- Arbeitsorganisation
- Kompetenzentwicklung
- Demographischer Wandel
- Digitalisierung
- Gesundheit



” Durch die Digitalisierung wird es zu großen Veränderungen in Unternehmen kommen!

Mit der Potentialberatung unterstützt die Landesregierung Betriebe und Beschäftigte dabei, erfolgreich den Wandel in der Arbeitswelt zu gestalten.



Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten

- Die Potentialberatung wird seit dem Jahr 2000 durch das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.
- Die kostenlose Erstberatung wird in 90 Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen für kleine und mittelständige Unternehmen angeboten.
- Bis Mitte 2015 wurden rund 20.000 Potentialberatungen bewilligt.



Das müssen Sie wissen

Fördervoraussetzung ist die fachliche Beratung durch eine Beratungsstelle. Eine Beratungsstelle in ihrer Nähe finden Sie unter:

www.potentialberatung.nrw.de

Die Beratungsstelle kann einen Beratungsscheck ausstellen, wenn der zu beratende Betrieb:

- mindestens 10 und weniger als 250 Beschäftigte hat
- älter als zwei Jahre ist
- die Rechtsform einer natürlichen oder juristischen Person des privaten Rechts hat
- seinen Sitz und seine Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen hat und die Arbeitgeberbereitschaft erfüllt
- bei Vorhandensein einer betrieblichen Interessenvertretung deren Einverständniserklärung eingeholt hat

Mit dem Beratungsscheck können Sie sofort mit der Potentialberatung beginnen.

Gefördert werden notwendige Ausgaben für ein bis zehn Beratungstage zu 50 %, höchstens jedoch 500,- EUR pro Beratungstag.





Erfahrungen

Silke F., 46 Jahre, Fachabitur und Ausbildung zur Tischlerin, arbeitete dann als Technikerin am Theater. Aufgabe des Berufs nach der Geburt des ersten von drei Kindern. Nach einer Beratung Praktikum in einer Praxis für Ergotherapie und anschließend Teilnahme an einem Fortbildungskurs zur Ergotherapeutin.

Bacem J., 26 Jahre, Hochschulausbildung zum Krankenpfleger in Tunesien, arbeitete in Deutschland als Krankenpflegehelfer. In der Beratung Unterstützung bei der Beantragung der Gleichwertigkeitsfeststellung. Nach einer Anpassungsqualifizierung Erlaubnis zur Berufsausübung als Krankenpfleger.

Verena U., 37 Jahre, 15 Jahre kaufmännische Tätigkeit in einem mittelständischen Unternehmen. Zusammenlegung von zwei Standorten. In der Beratung Einsatz des TalentKompasses NRW. Übernahme von Leitungsaufgaben in einer neu geschaffenen Abteilung des Unternehmens.



Onlineservice

www.weiterbildungsberatung.nrw.de

- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- Beratungsstellen in NRW
- Bildungsscheck NRW
- TalentKompass NRW
- Kostenlose Onlineberatung

Info-Telefon

Berufliche Weiterbildung NRW
0211/837 1929
Mo.-Fr., 8.00 bis 18.00 Uhr

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
E-Mail: info@mais.nrw.de
Fax: 0211 855-3211

www.mais.nrw.de

Gestaltung: www.beckdesign.de
Druck: Hausdruck

© MAIS, Oktober 2015

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden: www.mais.nrw.de

IN MENSCHEN
INVESTIEREN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Mit finanzieller Unterstützung
des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Europäischen Sozialfonds



**Nutzen Sie Ihre Potentiale –
so werden Ideen wirksam.**
Beratung zur beruflichen
Entwicklung.

BERATUNG ZUR
BERUFLICHEN
ENTWICKLUNG

www.bbe.nrw.de

Beratung zur beruflichen Entwicklung

Die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) steht Ihnen bei Veränderungen in Ihrem Berufsleben zur Seite

- Sie wollen beruflich weiterkommen?
- Ihre derzeitige Arbeitssituation passt nicht mehr zu Ihnen?
- Sie suchen eine neue Aufgabe?
- Sie planen den beruflichen Wiedereinstieg?
- Sie benötigen eine Beratung zur Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen?

Eine Beraterin oder ein Berater unterstützt Sie dabei

- Ihre Wünsche zu klären
- Ihre Möglichkeiten realistisch einzuschätzen
- Ihren Informationsbedarf zu decken
- Ihre berufliche Weiterentwicklung konkret zu planen

Die Beratung

- kann bis zu neun Stunden umfassen
- ist für Sie kostenlos



„Für viele Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen gehören Veränderungen zum beruflichen Alltag. Häufig stellt sich die Frage: An wen kann ich mich wenden, um fehlende Informationen zu bekommen und gut beraten zu werden?“

Mit der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ unterstützt die Landesregierung Sie dabei, sich beruflich zu orientieren. Wir verstehen dieses Engagement als einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in unserem Land. “

Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten

- Seit dem Start des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Programms im Jahr 2013 wurden 20.000 Beratungsgespräche geführt.
- Die kostenlose Beratung wird in 125 Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen angeboten.
- Eine Onlineberatung ergänzt das Angebot.



Das müssen Sie wissen

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

- Personen in beruflichen Veränderungsprozessen
- Berufsrückkehrende (Frauen und Männer, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung von Kindern oder der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben)
- Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Wer berät Sie?

- Qualifizierte Beraterinnen und Berater, die über Erfahrung und fundiertes Wissen zu Möglichkeiten der beruflichen Veränderungen verfügen

Was geschieht in der Beratung?

- Sie setzen sich mit Ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen auseinander und entwickeln im Gespräch die für Sie passende Lösung
- Sie erhalten wichtige Informationen über den Arbeitsmarkt, mögliche Weiterbildungen und finanzielle Unterstützung
- Sie planen Ihre nächsten Schritte und die Umsetzung

Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen

Die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ wird in allen Regionen Nordrhein-Westfalens angeboten. Sie finden eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe unter www.weiterbildungsberatung.nrw.de.

